

empfangen und zog sich, mehrere Verwundete hinterlassend, zurück. Vier Schwadronen wurden später ebenfalls mit Steinwürfen empfangen, worauf das Militär drei Salven abgab. Von Civilisten sind vier todt, zwanzig verwundet; der Verlust auf militärischer Seite ist noch unbekannt. Die Straßen sind militärisch besetzt. Die allgemeine Erregung ist im Wachsen begriffen. Die Studenten halten den Konak von innen und außen besetzt, können aber wegen des Militärkonakos keinen neuen Zuzug erhalten.

Locale und sächsische Nachrichten.

Dresden. Der Mörder des Oberstleutenants Prager, Heinrich Uebing, dessen Verhaftung in dem bei Luxemburg gelegenen Dorfe Hollerich bereits erfolgt ist, wird in Kürze an die deutschen Behörden ausgeliefert werden. Er ist von kleiner Statur, 23 Jahre alt und stammt aus Weshofen. Seit Oktober 1890 war er in einem Bauernhause zu Hollerich als Dienstknecht beschäftigt. Dem „Frankf. Journ.“ berichtet man über die Verhaftung des Mörders folgendes: Ein zum Hause des Dienstherrn gehöriger Student, dem der Verhaftete die geraubten Gegenstände zeigte, las die Schilderung der That mit den sie begleitenden Umständen in den Blättern und gewann die Ueberzeugung, Heinrich Kiefer — so nannte sich der Mörder — sei kein anderer als der Vielgefuchte. Der Student eilte zum Staatsanwalt und sofort begab sich dieser, begleitet von zwei Gensdarmen in Civilkleidern, nach dem Dorfe Hollerich, der eben mit einem Gespann seines Dienstherrn heimkehrende Flüchtling wurde ergriffen und ihm ein Revolver, den er bei sich trug, abgenommen. Der Verhaftete knickte zusammen und sagte: „Ja, ich bin der Mörder des Oberstleutenants Prager.“ Im Verhör erzählte er den Hergang der Mordthat wie folgt: „Ich hegte tiefen Groll gegen den Hauptmann Trimborn, bei dem ich früher Burische war, weil ich durch ihn oft bestraft worden bin. Ich kam in der Nacht vom 6. bis 7. Mai Abends von Luxemburg nach Weg, schlich mich um Mitternacht in das betreffende Haus ein, um Trimborn zu berauben. Ich trug einen Revolver und einen von meinem Dienstherrn mitgenommenen Sensenhammer mit mir. (Der Hammer dient zum Dengeln der Sensen). Ich fand die Wohnung Trimborns verschlossen. (Der Hauptmann war verreist). Da hörte ich, auf der Treppe des zweiten Stockwerkes stehend, den auf dem ersten Stockwerke wohnenden Oberstleutenant Prager die Treppe heraufkommen. Ich beschloß nun diesen zu berauben und drang, als er meiner Meinung nach schlafen mußte, in das Schlafzimmer ein und begann nachzuschauen. Der Oberstleutenant vernahm ein Geräusch, erwachte und griff nach einer Schußwaffe. Da sprang ich zum Bette und schlug dem Oberstleutenant zweimal mit dem Hammer auf den Kopf, daß er betäubt wurde und vom Bette seitwärts fiel. Dann zog ich mein Taschenmesser, schnitt dem Betäubten den Kopf theilweise ab und ließ die Leiche liegen. Ich wusch mich, zog die Kleider des Erschlagenen an, nahm verschiedene Gegenstände mit und eilte mit dem ersten Frühzuge wieder nach Luxemburg. Ich hatte es auf Herrn Trimborn, nicht auf Herrn Prager abgesehen.“ Die Behörden fanden die dem Oberstleutenant Prager geraubten Kleidungsstücke und Gegenstände im Zimmer des Verhafteten vor. Die goldene Uhr hatte er vergebens zu verkaufen gesucht. Der Mörder soll vor einigen Tagen versucht haben, sich als ostindischer Soldat bei Agenten anwerben zu lassen, der Agent erwiderte ihm aber, es sei ihm verboten, Deutsche für Ostindien anzuwerben.

Im Papiergeschäft von Ferd. Hlisch in Leipzig ist eine große Unterschlagung entdeckt worden. Der Kassenprokurist Wilhelm Pfannenschmied hat im Laufe der letzten Jahre 50- bis 60,000 Mark veruntreut. Pfannenschmied wurde am 14. d. verhaftet. Derselbe ist 1829 in Lauenau bei Hannover geboren, verheiratet und Vater von vier Kindern im Alter von 19 bis zu 30 Jahren. Einen etwaigen Fluchtversuch würde der Mann wohl vergeblich unternommen haben, da er unausgesezt von der Polizei beobachtet wurde. Seine Verhaftung erfolgte erst jetzt, weil das Belastungsmaterial nicht eher herbeigeschafft werden konnte. Die geschädigte Firma ist bereits in der Hauptsache gedeckt.

Chemnitz. Ein raffinirtes Gaunerstückchen wurde von zwei aus dem benachbarten Gablenz stammenden Schulknaben verübt. Eine Frau hatte ihr Geldtäschchen mit einem ansehnlichen Inhalte verloren, das schon am nächsten Tag aufgefunden in der Zeitung stand. Die Verlustträgerin begab sich nach der in der Annonce bezeichneten Wohnung, um ihr Eigenthum zu holen, mußte jedoch bald erfahren, daß vor kurzer Zeit zwei Knaben das Portemonnaie mit Inhalt bereits als verloren reklamirt und erhalten hatten. Die beiden Gauner, die von der hiesigen Kriminalpolizei bald ermittelt wurden, waren dabei mit raffinirter Schlaueit verfahren. Zur Orientirung hatte sich zunächst der Eine gemeldet und das Portemonnaie reklamirt. Er nahm, während man es ihm zeigte, um ihm zu beweisen, daß seine Beschreibung nicht stimmte, dasselbe in Augenschein und merkte sich seinen Inhalt genau, um die Beobachtung seinem

Komplizen mitzutheilen. Da derselbe eine passende Beschreibung geben konnte, hielt man ihn für den Verlierer und händigte es ihm aus.

Chemnitz. Am Sonntag Nachmittag ereignete sich auf dem Schützenfestplatz in Altdorf, auf dem sich gegenwärtig aus Anlaß des Pfingstschießens der hiesigen Schützengesellschaft eine Anzahl Schaubuden, Reitschulen u. befinden, ein gräßlicher Unglücksfall. Ein Arbeiter, welcher auf einem dort aufgestellten mit Dampf betriebenen Karroussel beschäftigt war, kam dem Maschinenrad zu nahe, wurde von demselben erfaßt und ihm das rechte Bein buchstäblich vom Leibe gerissen. Der Bedauernswerthe verschieb kurze Zeit nachher auf dem Platze.

Vom 1. Juli ab werden die Schaffner der deutschen Eisenbahnen zur Kenntlichmachung Nummern an den Dienstmützen tragen. Auch sollen an den Kochzügen dieser Bediensteten die gleichen Nummern so angebracht werden, daß sich diese Nummern beim Durchlöcher deutlich auf den Fahrkarten ausdrücken. Vorkommenden Falls hat also der Reisende in Zukunft sich nur die Nummer des betreffenden Schaffners zu merken, um der vorgelegten Behörde mit Sicherheit die bezügliche Person bezeichnen zu können.

10. Ziehung 5. Klasse 119. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 15. Mai 1891.

200,000 Mark auf Nr. 85573. 5000 Mark auf Nr. 32 93324 96070. 3000 Mark auf Nr. 2900 5174 5156 7962 14309 15591 16015 20172 20459 21194 22358 25221 27533 29820 30487 34820 39794 41352 44394 44997 45352 56151 61789 65119 65337 67431 68241 70097 75121 76882 77406 79703 80784 84697 86924 88349 92261 96198 98888 99586.

1000 Mark auf Nr. 198 3000 3866 4644 16908 20597 20951 23535 24792 24938 26928 28568 31020 32620 32558 33328 38307 44134 48888 53960 56408 61978 63478 65925 66717 68929 69018 69798 72217 78869 79492 82739 83231 84614 84723 85186 88665 90296 92091 97005 99405 99818 99263 99588.

500 Mark auf Nr. 1605 1831 4044 5956 6560 6491 7645 12206 13507 14914 14398 19196 20470 22935 26884 27819 31385 35806 37808 37112 39742 40230 42538 44427 45951 47853 48276 52670 54190 58941 58681 59878 59891 59894 62178 63056 63540 65431 67204 69050 75647 76748 77812 79141 80483 80814 81503 88933 89689 90262 91199 93272 94665 99190.

300 Mark auf Nr. 1768 2316 2174 3290 3824 4000 6736 7198 7126 8817 8451 9458 9647 9025 10011 10096 11370 14517 17927 17294 18926 18109 20877 20878 22362 25778 25919 26400 26791 27431 27423 28369 29695 30741 31059 31861 33742 33576 34732 35518 35341 35838 36669 40640 41079 41766 42047 44188 45530 45670 47748 48773 48575 50534 51952 51840 52047 53764 53545 53182 54247 54070 54037 54770 56832 58103 59858 60979 60406 60835 62973 63627 63340 63043 64034 66854 68936 69355 70357 71164 71597 71463 72095 72033 73987 76675 76702 77751 78528 78639 81796 81518 83467 84027 85011 89238 89680 89252 89726 89011 89650 90354 90656 90465 90787 91603 92769 95952 97526 97499 97817 98595.)

11. Ziehung, gezogen am 16. Mai 1891.

300,000 Mark auf Nr. 93037. 30,000 Mark auf Nr. 68048. 15,000 Mark auf Nr. 69133. 5000 Mark auf Nr. 46768 61571 84523. 3000 Mark auf Nr. 1231 2624 3383 5627 8400 10654 11935 15652 17349 20433 21213 22740 24910 30942 34438 39566 43062 43252 44509 50045 51408 51284 59256 62515 65840 71396 76557 83007 84918 84594 89242 91571 93265 93509 95983 99199.

1000 Mark auf Nr. 1644 5462 5952 9008 9108 10191 11973 14191 17723 17897 20167 21382 22717 25707 25541 25240 27577 29372 31142 33909 34196 36867 36106 37761 39142 45613 46920 46261 48407 57358 58140 58567 61058 63698 63676 64835 64029 69668 70884 70159 71153 72819 76410 78696 78502 80335 86525 87011 90753 94952 95202.

500 Mark auf Nr. 23 430 2168 8928 9886 10898 12297 12994 18065 18486 22048 23682 24980 25657 28265 36941 36241 39948 39435 39881 40938 43798 46105 49992 51678 51728 52571 53059 53159 54489 57725 60750 61485 61222 62825 63630 63609 63510 64439 64699 66752 66155 67741 68855 70328 72758 72953 72021 74483 75910 77532 78489 78508 80749 81510 82940 82677 86430 87732 89049 90514 92222 92414 96901 97691 97064 98480.

300 Mark auf Nr. 2888 4764 4953 5839 5593 8937 10091 10159 12940 12491 13639 13582 14373 14536 14374 15458 16273 17887 18029 18204 18213 18548 20288 20739 21971 22039 25260 26627 27340 27259 27013 27450 29002 30470 30837 30569 35195 36788 36721 38708 38515 39543 40664 41658 41890 43968 43004 45794 47434 49990 49789 49338 50857 51010 51611 52795 53857 53758 55130 55840 56005 58422 60924 63284 66676 68517 70490 71388 75584 74282 76852 78718 79686 80352 80557 81444 81321 85609 85044 86642 86718 88087 89814 90750 90060 90627 91888 92677 93130 93269 93864 93724 94538 94993 94607 94301 96571 97023 99427.

12. Ziehung, gezogen am 19. Mai 1891.

100,000 Mark auf Nr. 78379. 40,000 Mark auf Nr. 47288. 15,000 Mark auf Nr. 40792 52814 63663 86125. 5000 Mark auf Nr. 22024 61452. 3000 Mark auf Nr. 1528 2582 2291 13086 14303 15673 21218 22794 27867 30819 38733 39458 40855 47776 48261 50828 50114 50054 51198 53005 54137 54795 55920 55162 56806 59322 61871 63392 65341 67241 72245 74435 80494 82822 86864 87109 89790 89271 90463 96333 96464.

1000 Mark auf Nr. 906 1026 2731 14633 16635 18243 22364 25542 34303 35587 38035 38711 42425 44771 54004 57257 58188 58768 60518 62709 62026 63148 65931 68281 70425 77268 78816 80433 82702 85971 88239 86457 87052 88895 88417 89707 89262 90870 90526 92074 95979.

500 Mark auf Nr. 2736 4458 4610 6426 7084 9646 11029 12908 13113 15479 15210 19575 19906 20896 20460 21347 21779 23976 27331 27520 28321 30409 33965 36060 36445 38447 39477 40773 46065 46213 48865 49526 51797 51243 54180 55163 55160 55758 56765 58724 63377 68253 72763 75908 78435 82741 83530 85365 88732 89811 92219 93790 95909 96657.

300 Mark auf Nr. 341 852 1434 3327 5766 7922 8599 8998 8504 9249 10095 10956 12391 15713 18487 18344 20177 24518 26328 26992 26651 28347 29087 30652 32296 33712 34265 35744 35082 37777 38468 39191 39145 40291 41484 41002 41070 44993 46063 47030 47452 47511 48909

48071 48582 49470 49006 49927 49767 50464 51489 51355 51515 55900 56038 58801 58326 58839 58335 59759 60879 62380 63266 65886 66219 66923 67562 67598 67658 68670 68519 69657 70228 70724 70373 71212 72893 73116 73043 76682 76628 77742 77379 78102 78255 79360 79420 79669 80182 80145 80758 81419 83840 83789 84327 84842 85697 86977 86972 87915 87792 87511 87073 89304 89034 90183 91522 93902 93059 93900 94879 94215 94229 95285 97192 97407 96601 98152 98953 98915.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

21. Mai. (Nachdruck verboten.) Am 21. Mai 1871 drangen endlich die Versailler Truppen in Paris ein und damit begann das Ende der Schredensherrschaft der Kommune. Der Bürger Jules Ducatel hatte mit eigener Lebensgefahr den Truppen Nachricht gebracht, daß an einer Stelle die Ringmauer unbefestigt sei und diesen Umstand benutzten die Truppen, um einzubringen. Indeß dauerte der Kampf immer noch eine Woche, bis man der Petroleum- und Petroleum, die nun Tuilerien, Louvre, Stadthaus, Ministerien, Palais, Museen, Klöster und Theater, Kirchen, Bahnhöfe und Privathäuser in Brand steckte, Herr wurde. Diese letzten Zudungen des kommunistischen Wahnsinns gehören zu den schwärzesten Blättern französischer Geschichte.

22. Mai. Vor 20 Jahren, am 22. Mai 1871, starb zu Wien der Dichter Friedrich Halm (Freiherr von Münch-Bellinghaußen), ein deutscher Poet, der f. Z. großen Beifall fand, heute jedoch nicht mehr sonderlich erwärmen kann. Sein um 1834 zum erstenmal aufgeführtes Drama „Grifeldis“ hatte solchen Erfolg, daß die an dem Stück gerügten Mängel wenig Beachtung fanden. Neben diesem Werk fanden noch die Dramen „der Sohn der Widdniß“ und „der Fechter von Ravenna“ den Beifall des Publikums. Heute können Halms Dramen, die sehr sentimental und süßlich gehalten sind, nicht mehr die Geschmacksrichtung der Gebildeten befriedigen; immerhin nimmt der Dichter einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur ein.

Ueber Gesundheitschädigungen durch den Verkehr mit ausländischen Rohhäuten.

Nach neuerlichen Wahrnehmungen ist der Verkehr mit rohen Häuten und Fellen, namentlich wenn solche überseeischer Herkunft sind, nicht ohne Gefahr für die Gesundheit von Menschen und Thieren. Durch Untersuchungen ist nachgewiesen, daß unter den genannten Rohstoffen (sogen. Wildhäute oder Rippe, namentlich aus Amerika, Ostindien, China) hin und wieder solche sich befinden, welche von milzbrandkranken Thieren stammen. Das Krankheitsgift ist in den Häuten unter der Form der sehr widerstandsfähigen Milzbrandsporen enthalten. Die übliche Behandlung der Häute durch Trocknen an der Luft, Einstreuen von Salz, Salpeter oder Arsenik vernichtet den Ansteckungsstoff nicht. Die Gefährlichkeit der Waare wird hauptsächlich durch den Staub bedingt, welcher, mit den ausgefallenen Haaren vermischt, beim Sortiren, Aufsetzen, Einpacken und Verladen der Häute und Felle, sowie beim Öffnen der Rohhautballen sich entwickelt. Die Staubtheile und Haare, an denen nach Umständen das Milzbrandgift haftet, lagern sich auf Kleidern und Körpern der in der Nähe befindlichen Personen ab, dringen auch in Mund, Nase, Ohren u. ein. Selbst die kleinste Hautabschürfung reicht aus, eine Ansteckung zu ermöglichen. Eine Gefahr liegt auch in den Pantierungen bei der Verarbeitung der Rohstoffe und in der üblen Gewohnheit, trockene Krusten an den Häuten mit den Fingernägeln wegzukratzen. Die mit Rohhäuten beschäftigten Personen können infolge der Verunreinigung von Kleidern, Kopf- und Barthaaren, Händen und dergl. das Milzbrandgift nach anderen Orten verschleppen.

Außerdem hat sich herausgestellt, daß durch Verunreinigung von Futter und Streu mit den von ausländischen Rohhäuten stammenden Staubtheilen und Haaren, ferner durch Einstreu der zum Gerben der Häute benutzten Lohse in Ställe und Laufplätze, sowie infolge der Wartung von Thieren durch Personen, welche mit der Verarbeitung oder Verpackung der Häute beschäftigt waren, der Milzbrand weiter getragen werden kann. Selbst die Verwendung von Gerbereiabfällen und Kehrriecht als Düngemittel auf Wiesen und Feldern, sowie das Einlegen der Rohhäute in Gewässer kann unter Umständen zur Verschleppung des Milzbrandgiftes führen.

Ein zuverlässiges, leicht auszuführendes und für die Waare selbst unschädliches Verfahren zur Desinfektion der Häute ist nicht bekannt. Zur Minderung der Ansteckungsgefahr mögen die nachstehenden Vorsichtsmaßregeln insbesondere solchen Berufsklassen empfohlen werden, welche gewerbmäßig mit Rohhäuten sich beschäftigen:

- 1) Die Lagerplätze für ausländische Rohhäute sollten nur an abgelegenen Orten und namentlich nur in größerer Entfernung von Wohnräumen und Stallungen eingerichtet, dicht umfriedigt und für Thiere nicht zugänglich sein.
- 2) Schuppen und dergl., welche zur Aufbewahrung von Futter- und Streuvorräthen dienen, eignen sich zu Lager- und Arbeitsräumen für frische Rohhäute nicht.
- 3) Die Entwicklung von Staub beim Öffnen von Rohhautballen, sowie beim Sortiren, Aufsetzen, Einpacken, Verladen und Bearbeiten der Häute und Felle ist soviel als möglich, erforderlichenfalls durch Besprengen mit Wasser, zu vermeiden.
- 4) Plätze, auf welchen ausländische Rohhäute gelagert oder bearbeitet sind, sollten nach der Benutzung gründlich gereinigt und in angemessenen Zwischenzeiten desinficirt werden.
- 5) Die zum Gerben verwendete Lohse, ferner die Haare und sonstigen Abfälle aus Gerbereien, die zur Verpackung ausländischer Rohhäute verwendeten Strohhölzer, Lumpen, Stride und dergl., sowie endlich der Kehrriecht sollten verbrannt oder nach vorgängiger Desinfektion vergraben werden.
- 6) Personen mit äußeren Verletzungen sollten zu Arbeiten mit ausländischen Rohhäuten nicht zugelassen werden.

7) vor den
8) auf na
9) gestell
über d
Karbol
Wasser
mit den
D
den g
alten
M
sprach
feste
Vorha
M
was m
werde
schuldi
geffen
legten
"J
festen
Allein
vertrau
D
"A
Könnte
reichen
Beginn
Aber n
"E
bergen
Argwo
"E
"Ich
einen
tei tre
Spion
lassen
cher al
"E
treiben
schen
Vertra
"E
feiner
rechte
pflicht
vergift
ich we
wenn
"G
feiner
Jetzt r
Haus
ausseh
auch v
borgem
haben
sicher,
acht la
"E
gangs
welche
Ein h
deren
stärkt
saune
Schlaf
hört, G
ehe die
diese
Schatt
mensch
Papier
den. I
Ihr n
Ihr?
Brunn
denn u
ist ein
und d
damit
wird d
"E
weg zu
auf de
"E
junger
"E
Schlüß
die bei
nete f
sich da
reichte
Lampe,